

# Durchführungsverordnung der DVG Kreisgruppe Dortmund-Hellweg zur VPG/IPO KG-Siegerprüfung

## 1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- a) Die DVG Kreisgruppe Dortmund-Hellweg veranstaltet jährlich eine KG-Siegerprüfung. Der Vorstand der Kreisgruppe erlässt hierzu nachstehende Durchführungsbestimmungen, welche für die Mitgliedsvereine der Kreisgruppe Dortmund-Hellweg verbindlich sind.
- b) Die Gesamtveranstaltung ist entsprechend der geltenden Prüfungsordnung des dhv durchzuführen.
- c) Die KG-Siegerprüfung wird in der Stufe VPG/IPO 3 ausgetragen.
- d) Die KG-Siegerprüfung wird als Veranstaltung der Kreisgruppe Dortmund-Hellweg durchgeführt, so dass Teilnehmer teilnehmen können, die in einem Mitgliedsverein der KG Dortmund-Hellweg Mitglied sind.
- e) Der Durchführungstermin ist das zweite vollständige Wochenende im Oktober.
- f) Für den Zeitraum der KG-Siegerprüfung besteht eine Terminsperre für VPG/IPO-Veranstaltungen in der Kreisgruppe Dortmund-Hellweg.
- g) Die KG-Siegerprüfung wird in der JHV der Kreisgruppe (KG) ein Jahr im Voraus an einen Mitgliedsverein (MV), auf dessen Antrag, vergeben.
- h) Ein Antrag kann nur eingereicht werden, wenn der beantragende MV über die notwendigen Voraussetzungen verfügt.
- i) Vier Wochen vor der Kreisprüfung werden die Helfer und Fährtenleger bekannt gegeben. Die Helfer und Fährtenleger werden vom Prüfungsleiter mit Unterstützung des KG-OfS festgelegt.
- j) Der Probeschutzdienst findet am ersten Veranstaltungstag vor der Abteilung „C“ statt.
- k) Vor der Kreisprüfung finden zwei Kreisübungsstunden statt, welche den Vereinen durch Rundschreiben bekannt gegeben werden. In der zweiten Kreisübungsstunde findet die Auslosung für die Führfolge statt. Die Fährte wird am Veranstaltungstag ausgelost.
- l) Die Platzeinteilung wird in der ersten KG-Übungsstunde bekannt gegeben.

## 2. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

### a) Aufgaben der KG Dortmund-Hellweg

- Der Termenschutzantrag wird vom KG-Vorsitzenden gestellt.
- Die Wettkampfleitung übernimmt der KG-Vorsitzende. Bei Verhinderung übernimmt ein anderes Kreisvorstandsmitglied die Leitung.
- Die Auswertung obliegt dem Prüfungsleiter.
- Der Prüfungsleiter übernimmt die Kontaktaufnahme mit dem Leistungsrichter zur Vorabplanung.
- Die Einladung erfolgt durch die KG-Geschäftsführerin.
- Die Programmgestaltung obliegt dem Prüfungsleiter nach vorheriger Absprache mit dem MV.

### b) Aufgaben des Ausrichters

- Alle nicht unter 2 a) aufgeführten Aufgaben übernimmt der ausrichtende MV in Absprache mit dem Prüfungsleiter. Dies sind z.B.:
- Dafür Sorge zu tragen, dass Platzanlage und Geräte in einem guten Zustand sind und genügend geeignete Helfer zur Verfügung stehen.
- Bereitstellung des Suchgeländes in Absprache mit dem Prüfungsleiter.
- Stellen der Pokale und Beigaben.
- Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.
- Beantragung und Einleitung der Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Behörden.

## 3. Finanzen – Kostenregelung

- a) Die Kreisgruppe stellt einen Pokal für die Veranstaltung zur Verfügung. Dieser ist für den Kreissieger vorgesehen.
- b) Die Fahrtkosten der Schutzdiensthelfer zu den beiden KG-Übungsstunden gehen zu Lasten der Kreisgruppe.
- c) Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des ausrichtenden MV.

#### **4. Teilnehmer**

- a) Die Anmeldung der Teilnehmer zur KG-Siegerprüfung hat vor dem festgelegten Meldeschluss schriftlich unter Benutzung des bekannten DVG-Meldescheines zu erfolgen. Anmeldeschluss ist der Termin der 2. Kreis-Übungsstunde. Alle Unterlagen (Leistungsurkunde, Sportpass, Mitgliedsausweis) müssen spätestens vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Nach Meldeschluss eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.
- b) Auf den Meldescheinen sind die Unterschriften des Hundeführers und des Vorsitzenden des entsendenden Vereines zwingend erforderlich.
- c) Auf der Veranstaltung ist in sportlicher Kleidung zu führen. Entweder schwarze Hose/Rock und weißes Oberteil oder Vereins-Trainingsanzug.
- d) Das Startgeld ist am Prüfungstag an den ausrichtenden Verein zu entrichten. Für Teilnehmer, die am Prüfungstag nicht erscheinen, ist die Zahlung des Startgeldes trotzdem verpflichtend.
- e) Alle Teilnehmer haben auf Grund der Unbefangenheitsüberprüfung und der evtl. tierärztlichen Kontrolle an beiden Tagen mit ihren Hunden zum Beginn der Veranstaltung anwesend zu sein.

#### **5. Meldung zur LV-Siegerprüfung**

- a) Die beiden Erstplatzierten der KG-Siegerprüfung qualifizieren sich automatisch mit der erfolgreichen Teilnahme und der Mindestanforderung, in den Abteilung „B“ und „C“ mindestens 85 Punkte erbracht zu haben sowie eine ausgeprägte TSB-Bewertung. Diese beiden Teilnehmer werden direkt an den LV-LRO zur Teilnahme an der LV-Siegerprüfung gemeldet.
- b) Für die weiteren Platzierungen innerhalb des KG-Kontingentes gilt, dass diese – sofern sie eine zweite erfolgreich bestandene Prüfung in VPG/IPO 3 (mind. je 85 Punkte in Abt. B und C, TSB „a“) nachweisen können - ebenfalls direkt an den LV-LRO zu Teilnahme an der LV-Siegerprüfung gemeldet werden.  
Das KG-Kontingent setzt sich aus den in der LV-JHV bekannt gegebenen festen Plätzen anhand der Mitgliederzahlen für die Kreisgruppe zusammen.

Diese Ordnung wurde auf der KG-Vorstandssitzung am 08. Mai 2008 beschlossen und setzt die in der JHV vom 27.01.2002 gefasste Ordnung außer Kraft.